

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 15. Dezember 1980
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	5
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	6
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	33

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Stehen nach Auffassung der Bundesregierung die seit dem Einmarsch der Sowjettruppen in Afghanistan fortgesetzten blutigen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die afghanische Bevölkerung, die Verwendung von Napalm, Giftgas und in Kinderspielen versteckten Sprengladungen und besonders die neue Vernichtungsoffensive der sowjetischen Luft- und Landstreitkräfte im Einklang mit den völkerrechtlichen Pflichten der Sowjetunion und insbesondere mit den Pflichten, die die Sowjetunion im deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970 übernommen hat, und — falls nein — ist die Bundesregierung bereit, der Sowjetunion diese ihre Auffassung zu notifizieren?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Dezember

Die Bundesregierung hat ihre Verurteilung des sowjetischen Vorgehens in Afghanistan wiederholt und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Zur Beurteilung dieses Vorgehens vor dem besonderen Hintergrund des Moskauer Vertrags verweise ich auf die mündliche Antwort von Staatsminister Dr. von Dohnanyi auf eine Frage des Abgeordneten Hennig in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 13. Februar 1980 (Plenarprotokoll 8/201, Seite 16010).

Die Bundesregierung hat weiterhin mehrfach erklärt, daß eine Verwendung von Giftgas in Afghanistan unzweifelhaft das Völkerrecht verletzen würde.

Zum Erkenntnisstand über den Einsatz chemischer Kampfstoffe verweise ich Sie auf die schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow auf eine Frage des Abgeordneten Sterken in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 25. April 1980 (Plenarprotokoll 8/215, Anlage 18, Seite 17262).

Die Bundesrepublik Deutschland gehört neben Frankreich, den Niederlanden, Kanada, Norwegen, der Türkei und Spanien zu den Einbringern eines Resolutionsentwurfs, den der 1. Ausschuß der VN-Generalversammlung vor wenigen Tagen gebilligt hat und in dem der VN-Generalsekretär aufgefordert wird, eine internationale unparteiische Untersuchungskommission zur Klärung der Berichte über den angeblichen Einsatz von C-Waffen in bewaffneten Konflikten der jüngsten Zeit einzusetzen. Zuvor hatte bereits der Genfer Abrüstungsausschuß in seinem Jahresbericht 1980 an die VN-Generalversammlung die Notwendigkeit geeigneter internationaler Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts betont.

2. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Stehen nach Auffassung der Bundesregierung die politisch-militärischen Drohungen seitens der Sowjetunion gegen Polen, besonders die Truppenaufmärsche und Sperrmaßnahmen ostwärts der polnisch-sowjetischen Grenze und westlich der Oder-Neiße-Linie im Einklang mit den genannten Pflichten der Sowjetunion, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, der Sowjetunion auch diese Auffassung zu notifizieren?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Dezember

Jede Androhung oder Anwendung von Gewalt im Verhältnis zu Polen würde einen Verstoß gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Sowjetunion bedeuten. Was speziell das deutsch-sowjetische Verhältnis

angeht, so besagt Artikel 2 des Moskauer Vertrags, daß sich die Vertragsparteien in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen der VN-Charta leiten lassen, ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und die Verpflichtung übernehmen, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

3. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Welche Rückwirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung ein bewaffnetes Eingreifen der Sowjetunion in Polen auf das völkerrechtliche Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion aus dem genannten Vertrag, insbesondere auf die Vertragspflichten der deutschen Seite?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Dezember

Die Bundesregierung ist außerstande, vor dem Bundestag hypothetische Fragen zu beantworten.

4. Abgeordneter **Schlaga** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Deutsche Botschafter in Seoul in notwendigem Umfang die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Rettung KIM Dae-Jungs ausgeschöpft hat?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Dezember

Ja, die Bundesregierung ist dieser Auffassung.

5. Abgeordneter **Schlaga** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei zutreffender Wiedergabe der Äußerung des Botschafters Eger bei der Übergabe der Bonner Protestschreiben („Ich mache mich ja schon lächerlich“) in der Frankfurter Rundschau vom 4. Dezember 1980 es sich um einen Akt grober Illoyalität des Botschafters handelt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Dezember

Die Wiedergabe der von Ihnen zitierten, Botschafter Eger zugeschriebenen, Äußerung ist nicht zutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Sind Pressemeldungen richtig, wonach die Bundesregierung bereit sein soll, bei einem Entgegenkommen der „DDR“-Regierung in der Frage des Devisenzwangs-Umtausches Entgegenkommen in der Frage der „Elbgrenze“ zu zeigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. Dezember

Derartige Pressemeldungen sind nicht zutreffend.

Für die Grenzfeststellung auch im Elbe-Abschnitt zwischen Schnackenburg und Lauenburg ist die zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über

die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik abgegebene Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission maßgebend. Danach bestimmt sich der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ausschließlich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 und späteren davon abweichenden Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte.

7. Abgeordneter **Schröder**
(**Lüneburg**)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung bereit sei, als Gegenleistung für eine Ausklammerung der Rentner und Jugendlichen aus dem Devisenzwangsumtausch für Besuche in Ost-Berlin und der DDR unter anderem über eine „Revision der jahrelang umstrittenen Elbgrenze zwischen Lauenburg und Schnackenburg“ mit sich reden zu lassen, wie aus einer Meldung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ hervorgeht, und wenn ja, wie begründet sie diese Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. Dezember

Derartige Pressemeldungen sind nicht zutreffend.

Für die Grenzfeststellung auch im Elbe-Abschnitt zwischen Schnackenburg und Lauenburg ist die zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik abgegebene Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission maßgebend. Danach bestimmt sich der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ausschließlich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 und späteren davon abweichenden Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte.

8. Abgeordneter **Baack**
(**SPD**)
- Ist es richtig, wie aus der Presse (Ruhr-Nachrichten) zu entnehmen ist, daß auf Grund des § 12 des Abfallbeseitigungsgesetzes kleine Handwerker und Geschäftsleute eine Transportgenehmigung vorlegen müssen, wenn sie Müll auf einer Deponie abladen wollen, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. Dezember

Nach der Vorschrift des § 12 des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) dürfen Abfälle gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde befördert werden.

Zuständig für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung ist die Behörde des Landes, in dessen Bereich die Beförderung beginnt.

Im Regierungsentwurf des AbfG war eine Beförderungsgenehmigung nicht vorgesehen. Die Vorschrift wurde vom Bundestag eingefügt.

Der Bundestag folgte auch dem Vorschlag der Bundesregierung nicht, bei der ersten Novellierung des Gesetzes im Jahr 1976 das Genehmigungsverfahren auf Beförderungsvorgänge mit Sonderabfällen zu beschränken. Die Bundesregierung hat nunmehr in der 2. Novelle AbfG erneut eine Entbürokratisierung vorgeschlagen. Von der Genehmigungspflicht nach § 12 AbfG sollen Abfälle aus Haushaltungen einschließlich Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt ausgenommen werden.

Die 2. Novelle AbfG ist in der 8. Legislaturperiode nicht zu Ende beraten worden. Sie wird wieder eingebracht werden.

9. Abgeordneter **Gerlach (Obernai)** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, wichtige Informationen und Verhaltensregeln für den Katastrophen- bzw. Verteidigungsfall (z. B. die Beschreibung der Sirensignale) als Informationsunterlage für die Bevölkerung in den öffentlichen Fernsprechbüchern abzudrucken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. Dezember

Der Abdruck von Verhaltensregeln für den Katastrophen- und Verteidigungsfall in den öffentlichen Telefonbüchern wird zur Zeit im Unterausschuß Katastrophenschutz des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz beraten. Über das Ergebnis dieser Beratung werde ich Sie gerne unterrichten.

Sofern die Innenministerkonferenz sich für einen Abdruck der oben angeführten Verhaltensregeln in amtlichen Fernsprechbüchern aussprechen sollte, die über den Verteidigungsfall hinausgehen, müßte damit angesichts der jährlichen Kosten (z. Z. 600 000 DM für eine Doppelseite in allen amtlichen Fernsprechbüchern) auch eine Aussage über deren Verteilung auf Bund und Länder verbunden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD) Treffen Meldungen des „Spiegel“ in der Ausgabe vom 10. November 1980 zu, wonach die Finanzämter angewiesen worden sind, Spenden an rechtsextremistische Gruppen als steuerlich abzugsfähig gelten zu lassen, und ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls eine solche Anordnung im Blick auf die gefährliche Zunahme des militanten Rechtsextremismus zurückzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 16. Dezember

Der „Spiegel“ behauptet in seinem Artikel in der Ausgabe vom 10. November 1980 nicht eine generelle Abzugsfähigkeit von Spenden an rechtsextreme Gruppen. Dies wäre auch nicht richtig. Der „Spiegel“ führt vielmehr nur die Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS) an.

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach parlamentarische Anfragen zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an links- oder rechtsextremere Parteien beantwortet. Ich darf auf die Drucksache 7/2494, Seite 8, und auf die Plenarprotokolle 7/117, Seite 7881, und 8/50, Seite 3787, hinweisen.

Spenden an Vereinigungen mit politischer Zielsetzung sind nach § 10 b Abs. 2 EStG steuerlich abzugsfähig, wenn diese Vereinigungen Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes sind.

Nach diesem Gesetz, das auf einer gemeinsamen Gesetzesinitiative aller Fraktionen des Deutschen Bundestages beruht, besitzt eine Vereinigung die Eigenschaft einer Partei, wenn sie die Ziele verfolgt, auf die politische Willensbildung des Bundes oder eines Landes dauernd oder für längere Zeit Einfluß zu nehmen und an der parlamentarischen Vertretung des Volkes im Bundestag oder einem Landtag mitzuwirken. Die Parteieigenschaft hängt nach dem Gesetz nicht davon ab, welche politischen Ziele die Vereinigung verfolgt.

Die ANS erfüllt nach den bisherigen Erkenntnissen des Bundesinnenministers die Voraussetzungen für die Annahme einer politischen Partei. Die Erkenntnisse werden laufend und aus konkretem Anlaß — z. B. aus Anlaß des „Spiegel“-Artikels — überprüft.

11. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung der Rechtsstellung der Arbeitnehmer z. B. durch Übernahme in den öffentlichen Dienst, die bei den zivilen Arbeits- und Dienstgruppen der alliierten Truppen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) paramilitärische Aufgaben wahrnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 18. Dezember**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Rechtsstellung der Arbeitnehmer in den zivilen Dienst- und Arbeitsgruppen bei den Stationierungstreitkräften zu verändern, insbesondere ist die Übernahme dieser Arbeitnehmer in den deutschen öffentlichen Dienst nicht vorgesehen.

Zur Klarstellung weise ich darauf hin, daß die deutschen zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften gemäß Artikel 56 Abs. 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu Dienstleistungen soldatischer Art nicht herangezogen werden dürfen.

Die Rechtsstellung der zivilen Arbeitnehmer bei den alliierten Schutzmächten in Berlin wird durch die Alliierte Kommandantur bestimmt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß diese eine Änderung der Rechtsstellung der Arbeitnehmer in den zivilen Dienst- und Arbeitsgruppen in Berlin beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

12. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Worauf führt die Bundesregierung den folgeschweren Arbeitsplatzverlust im Unterhaltungselektroniksektor in der Bundesrepublik Deutschland zurück, und inwieweit ist die Bundesregierung imstande und bereit, Arbeitsplatzverluste in strukturschwachen Gebieten aufzufangen und ansiedlungswillige Betriebe zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Dezember**

Die Arbeitsplatzverluste im Unterhaltungselektroniksektor gehen auf mehrere Ursachen zurück. In wichtigen Teilbereichen, wie z. B. bei Farbfernsehgeräten, ist eine gewisse Marktsättigung eingetreten. Der internationale Wettbewerb hat sich weiter verschärft. Insbesondere japanische Konkurrenten können auf Grund günstigerer Fertigungsbedingungen, einer sehr effizienten Anpassung an die Markterfordernisse und dank hohen technologischen Standards Produkte anbieten, die der deutschen Unterhaltungselektronikindustrie im Wettbewerb große Anstrengungen abverlangen.

Es ist in erster Linie Sache der betroffenen Unternehmen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Vorhandene Überkapazitäten müssen abgebaut, die Fertigung muß rationalisiert werden, daß sie im internationalen Wettbewerb Schritt halten kann. Dieser strukturelle Anpassungsprozeß bringt für die betroffenen Industrien Probleme und Härten mit sich. Er enthält aber auch Impulse für die wirtschaftliche und technologische Fortentwicklung, für höhere Produktivität und Innovation. Deshalb muß die Bundesregierung darauf achten, daß derartige Anpassungsprozesse nicht durch marktverfälschende Eingriffe, z. B. durch Einfuhrbeschränkungen, verhindert werden. Um einer Benachteiligung der deutschen Industrie im internationalen Wettbewerb entgegenzuwirken, wird es auch erforderlich sein, notwendige politische Entscheidungen über den Einsatz neuer Kommunikationstechnologien ohne Verzug zu treffen, damit der Industrie neue Märkte eröffnet werden.

Die Bundesregierung erkennt nicht, daß durch strukturelle Umstellungsprozesse besondere regionale Schwierigkeiten durch Verluste von Arbeitsplätzen auftreten können. Sie nimmt diese Problematik sehr ernst.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien ausgewählten Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft unter bestimmten Bedingungen aus regionalen Fördermitteln bezuschußt werden. In den strukturschwachen Gebieten bestehen somit für ansiedlungswillige und auch für ortsansässige Betriebe finanzielle Anreize, Investitionen vorzunehmen und damit Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

Das Arbeitsförderungsgesetz bietet eine Reihe von Hilfen bei der Umschulung und Fortbildung sowie Einarbeitungszuschüsse, Eingliederungs- und Mobilitätshilfen.

13. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in den strukturschwachen Landkreisen Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau für die von Grundig Fürth in seinen Zweigwerken Ascha und Landau zum 31. März 1981 entlassenen Mitarbeiter sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Dezember

Die Landkreise Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau gehören zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Straubing, Bogen und Landau sind außerdem als sogenannte Schwerpunkttore ausgewiesen, auf die die Investitionsförderung konzentriert werden soll. Somit stehen für diesen Raum die Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze zur Verfügung.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich das bayerische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr intensiv um wirksame Unterstützung bemüht. Sie hofft, daß es ebenso wie vor kurzem im Falle des Grundig-Werks Neuburg gelingen wird, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

14. Abgeordneter **Schmitt**
(Wiesbaden)
(SPD) Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß die Unterscheidung bei der Prämieinstufung der allgemeinen Kfz-Haftpflichtversicherung in einen normalen Tarif, einen Tarif für Angehörige des öffentlichen Dienstes und einen Tarif für Landwirte zu Ungerechtigkeiten führt, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer anderen Differenzierung, z. B. nach Altersgruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Dezember

Die Gliederung der Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nach Berufsgruppen ergibt sich aus der Anwendung des Pflichtversicherungsgesetzes. Die Prämienunterschiede entsprechen den Unterschieden im Schadenbedarf der jeweiligen Berufsgruppe. Der Schadenbedarf – das sind die durchschnittlichen Schadenaufwendungen je Versicherungsvertrag – wird für alle Gruppen nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Die Gesamtstatistiken der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung weisen seit 1974 – dem Basisjahr der letzten Tarifikalkulation – bei Personen- und Kombinationskraftwagen für die Tarifgruppen R (Regeltarifgruppe), B (Angehörige des öffentlichen Dienstes) und A (Landwirte) sowie insgesamt folgende Schadenbedarfe aus:

Jahr	R	B	A	Insgesamt
1974	319	238	204	295
1975	357	272	249	331
1976	390	299	257	361
1977	418	319	309	387
1978	445	342	327	412
1979	439	335	337	406

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, das für Berufsgruppen geltende System der Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zu ändern. Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes soll in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sichergestellt werden, daß der Versicherungsschutz zu einem angemessenen Beitrag gewährt wird. Es entspricht einer möglichst gerechten, am Umfang des zu deckenden Risikos ausgerichteten Prämiengestaltung, daß abgrenzbaren Personengruppen mit einem nachweislich geringeren Schadenbedarf eine Deckung ihres Haftpflichtrisikos in besonderen Versicherungsgemeinschaften gestattet wird.

Eine Differenzierung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtprämien nach Altersgruppen begegnet insofern Schwierigkeiten, als versicherungspflichtig nach § 1 des Pflichtversicherungsgesetzes der Halter des Kraftfahrzeugs ist, der nicht immer mit dem Fahrer identisch zu sein braucht.

Der Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e. V. (HUK-Verband) hat im Jahr 1980 eine Stichprobenerhebung durchgeführt, die Aufschluß darüber geben soll, ob und gegebenenfalls welche anderen Risikomerkmale für die Tariffdifferenzierung geeignet sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahrs vorliegen. Erst dann wird über eine weitere Tariffdifferenzierung entschieden werden können.

15. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) Worauf hat sich Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff bezogen, als er in der Debatte am 27. November 1980 ausführte, daß eine große Mineralölgesellschaft, die die Absicht hatte, eine Milliarde DM in eine Kohleveredelungsanlage in Norddeutschland zu investieren – ohne öffentliche Zuschüsse –, wegen Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren diese Investitionen nach Rotterdam verlegt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Dezember

Bei dem im Bundestag angesprochenen Kohleveredlungsvorhaben handelt es sich um eine Pilotanlage der Exxon, in der ihr katalytischer Prozeß zur Erzeugung von künstlichem Erdgas aus Kohle demonstriert werden soll. Die Kosten der Investition und des mehrjährigen Betriebs werden auf rund 500 Millionen \$ veranschlagt. An der Anlage wird auch die deutsche Esso AG beteiligt sein.

Zur Vorbereitung der Standortwahl hat die Exxon eine ganze Reihe von Standorten, auch an der deutschen Nordseeküste, untersucht. Dabei haben auch Fragen des Umweltschutzes und des Genehmigungsverfahrens eine wichtige Rolle gespielt. Den Ausschlag für Rotterdam hat schließlich – bei Abwägung aller Vor- und Nachteile – gegeben, daß dort ein enger Verbund der Pilotanlage mit einer Raffinerie möglich ist.

16. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) Welche Änderungen im Genehmigungsverfahren oder sonstige Maßnahmen in ihrer Kompetenz erwägt die Bundesregierung, um Hindernisse für derartige Investitionen zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Dezember**

Die von der Industrie jetzt geplanten großtechnischen Anlagen zur Kohlevergasung und Kohleverflüssigung können nur bei Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften realisiert werden. Dazu sehen sich die Unternehmen nach eigenen Angaben – wenn auch teilweise nur mit erheblichem Aufwand – in der Lage. Die Ausweisung geeigneter Standorte und die Durchführung des Genehmigungsverfahrens fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung steht wegen dieser Fragen in engem Kontakt mit den betroffenen Ländern und wird gegebenenfalls notwendige Schritte rechtzeitig einleiten.

17. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die von Experten im Pressedienst Curt L. Schmitt vom 2. Dezember 1980 aufgemachte Rechnung stimmt, daß der Effekt beim Bau eigener Kraftwerke wesentlich größer wäre als beim Kauf des sowjetischen Erdgases?
18. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) In welchem Umfang könnte im Inland erzeugter Strom Importgas substituieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Dezember**

Strom und Erdgas versorgen auf Grund ihrer spezifischen Eigenschaften unterschiedliche Ausschnitte des Energiemarkts.

Lediglich im Wärmemarkt ist eine gewisse Austauschbarkeit beider Energieträger gegeben. Die Substitution von Erdgas durch Strom setzt allerdings voraus, daß Strom zu konkurrenzfähigen Wärmepreisen angeboten werden kann. Das ist derzeit nur unter besonderen Umständen der Fall, z. B. bei der elektrischen Nachtspeicherheizung. Ein Vergleich der Kosten des Erdgasbezugs aus der Sowjetunion mit den Kosten des Baus von Kraftwerken allein scheint deshalb wenig sinnvoll. Spezielle Untersuchungen zu dem Problem, inwieweit Erdgas durch Strom verdrängt werden könnte, sind hier nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

19. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Aktion „Brot für die Welt“, Tapioka an Hungernde in der Dritten Welt als Nahrungsmittelhilfe zu geben, statt es in die Europäische Gemeinschaft als Futtermittel einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. Dezember**

Die Nahrungsmittelhilfe wird – abgesehen von den EG-Programmen für Magermilchpulver und Butteroil – auf Grund eines internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (Food-Aid-Convention-FAC) gewährt. Danach haben sich die Geberländer, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, verpflichtet, jährlich 7,6 Millionen Tonnen Getreide (einschließlich Hirse und Reis) an die Entwicklungsländer als Nahrungsmittelhilfe zu liefern. Es besteht so gut wie keine Aussicht, die anderen Unterzeichner dieses Übereinkommens zur Aufnahme von Tapioka in die Produktliste zu veranlassen.

Auch die in der Diskussion befindliche EG-Verordnung „Zur Festlegung der Grundregeln für die Lieferung im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe von anderen Nahrungsmitteln als Getreide, Magermilchpulver und Butteroil an bestimmte Entwicklungsländer und Spezialorganisationen“ wird hier keine grundlegende Veränderung zugunsten von Tapioka herbeiführen können, da die auf dieser Basis umzusetzenden Mengen über wenige tausend Tonnen nicht hinauskommen werden.

Darüber hinaus ist die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe durch die Bundesrepublik Deutschland von entsprechenden offiziellen Regierungsanträgen der Empfängerländer abhängig. Bisher ist der Bundesregierung kein Fall bekannt, daß eine Regierung die Lieferung von Tapioka im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe beantragt hat.

Bei Tapioka handelt es sich um eine Knollenfrucht, die wegen ihrer sperrigen Beschaffenheit und aus Kostengründen nicht über längere Strecken transportiert werden kann. Für den Export zu Futterzwecken wird Tapioka deshalb gemahlen, getrocknet und zu Pellets verarbeitet, was ein schüttfähiges Transportgut ergibt.

In diesem Export sehen die Tapioka ausführenden Entwicklungsländer einen beachtlichen Markt, der für die Entwicklung ihrer Landwirtschaft, zur Schaffung von Kaufkraft im Inland und zur Einnahme von Devisen unerlässlich ist.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD) | Ist der Bundesregierung das Gutachten „Niedersächsisches Wattenmeer – Grundlagen für ein Schutzprogramm“, das im Auftrag von WWF/IUCN vom niedersächsischen Landesverwaltungsamt in Hannover erstellt wurde, bekannt? |
| 21. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD) | Wird die Bundesregierung an dem Vordeichungsprojekt für die Tonderner Marsch festhalten, obwohl einerseits auf Grund dänisch-deutscher Vereinbarungen ein Vordeichungsprojekt für die Tonderner Marsch existiert und andererseits nach Aussagen im „Nordseegutachten“ vom Juni 1980 und anderen wissenschaftlichen Äußerungen die Notwendigkeit der Eindeichung bezweifelt wird und erhebliche Ökoschäden des Wattenmeeres befürchtet werden? |
| 22. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD) | Besteht unter den verschiedenen unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung eine einheitliche Auffassung über Notwendigkeit und Gefahr des Vordeichungsprojekts Tonderner Marsch? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß vom niedersächsischen Landesverwaltungsamt in Hannover eine Arbeit mit dem Thema „Niedersächsisches Wattenmeer - Grundlagen für ein Schutzprogramm“ zur Zeit erstellt wird.

Das Küstenschutzvorhaben „Tonderner Marsch“ wird vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt. Die Bundesregierung hat im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ keinerlei Handhaben, auf konkrete Maßnahmen wie einzelne Deichprojekte, Einfluß zu nehmen. Das ergibt sich schon daraus, daß die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a Abs. 3 des Grundgesetzes und dem Durchführungsgesetz (Gemeinschaftsaufgabengesetz vom 3. September 1969) in Form einer Rahmenplanung erfolgt. Der Inhalt der aufzustellenden Rahmenpläne, die die gemeinsame Globalplanung bezüglich der Finanzierung regeln, kann sich nur mit Maßnahmengruppen und nicht mit konkreten Einzelmaßnahmen befassen. Die Durchführung des Rahmenplans ist gemäß

Gesetz Aufgabe der Länder. Für die oben genannte grenzüberschreitende Maßnahme wurde ein deutsch-dänisches Abkommen geschlossen. Die dänische Seite hat mit den Arbeiten den gemeinsamen Grenzpunkt erreicht. Sollte im Planfeststellungsverfahren rechtskräftig eine andere als die im Vertrag zugrundeliegende Deichtrasse festgelegt werden, wären Neuverhandlungen mit Dänemark erforderlich. Dem Vernehmen nach hat das Land Schleswig-Holstein in dem zur Zeit anhängigen Planfeststellungsverfahren den Naturschutzbelangen durch Ausgleichsmaßnahmen weitgehend Rechnung getragen.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Ressorts, daß die vorhandenen Deiche den Schutz der Tonderner Marsch vor Sturmfluten nicht mehr sicherstellen. Um die dort lebende Bevölkerung vor Schaden zu bewahren, sind kurzfristige Schutzmaßnahmen zwingend notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Immer**
(**Altenkirchen**)
(**SPD**)
- Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Praxis der Kindergeldstellen bei den Arbeitsämtern daraufhin überprüfen zu lassen, daß den Eltern älterer kindergeldberechtigter Kinder trotz rechtzeitiger Folgemeldungen nicht ständig Formulare zugestellt werden, die das bereits Gemeldete immer wieder neu bestätigen sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 15. Dezember**

Nach den von mir gebilligten Weisungen der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt beim Kindergeld eine regelmäßige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch Fragebogen – von den Fällen mit Auslandsbeziehungen abgesehen – nur alle sechs Jahre. Dies gilt auch für die Leistung von Kindergeld für über 18 Jahre alte Kinder, die sich in Schul- und Berufsausbildung befinden.

Zusätzlich ist für in Berufsausbildung befindliche Kinder eine auf Vordruck ausgestellte Einkommensbescheinigung vorzulegen, wenn Anlaß zu der Annahme besteht, daß die einschlägige Einkommensgrenze überschritten wird. Berechtigte, die für arbeitslose Kinder zwischen 18 Jahren und 23 Jahren Kindergeld beziehen, haben einen Vordruck auszufüllen, wenn die Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr dauert. Für Hochschüler ist die Fortdauer der Ausbildung jährlich durch eine Immatrikulationsbescheinigung oder ein anderes Beweismittel – also nicht unter Verwendung eines Vordrucks – nachzuweisen.

Sollten einzelne Kindergeldstellen darüber hinaus Fragebogen versenden, insbesondere um sich bereits bekannte Tatsachen bestätigen zu lassen, so wäre ich Ihnen für nähere Angaben dankbar. Ich würde diese Fälle dann durch die Bundesanstalt für Arbeit überprüfen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(**Weiden**)
(**CDU/CSU**)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß Wehrpflichtige, die ihr eigenes Rundfunk- oder Fernsehgerät mit in die Kaserne nehmen, von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreit werden, und wird sie diese Möglichkeiten gegebenenfalls nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 15. Dezember**

Nach Artikel 7 des zwischen den Ländern geschlossenen Rundfunkgebührenstaatsvertrags vom 5. Dezember 1974 haben die Landesregierungen gleichlautende Rechtsverordnungen über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erlassen. Danach können u. a. „Personen mit geringem Einkommen“ auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden. Die Feststellung des zu berücksichtigenden Einkommens richtet sich nach dem Bundessozialhilfegesetz. Sachbezüge, insbesondere Unterkunft und Verpflegung, werden nach der Sachbezugsverordnung als Einkommen bewertet.

Die Rundfunkanstalten haben deshalb die für die Entgegennahme von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht zuständigen Sozialämter darauf hingewiesen, daß Wehrpflichtige in der Regel nicht von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden können, weil außer dem Wehrsold auch Unterkunft und Verpflegung nach den Wertansätzen der Sachbezugsverordnung als Einkommen anzurechnen seien.

Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen. Der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder, Ministerpräsident Dr. Vogel, ist daher gebeten worden, den von den Rundfunkanstalten eingenommenen Rechtsstandpunkt zu überprüfen und eine Befreiung von der Gebührenpflicht zu ermöglichen.

Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, daß das angesprochene Problem in einer Rundfunkreferentenbesprechung erörtert werden soll. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

- | | |
|---|---|
| <p>25. Abgeordnete
Frau
Schuchardt
(FDP)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen der Sprecherrat des studentischen Konvents an der Bundeswehrhochschule Hamburg zurückgetreten ist, und wie beurteilt die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang erhobenen Forderungen nach einer stärkeren rechtlichen und faktischen Absicherung der Studentenvertretung und ihrer Aufgaben?</p> |
| <p>26. Abgeordnete
Frau
Schuchardt
(FDP)</p> | <p>Aus welchen Gründen ist eine klare rechtliche Verankerung der Stellung und der Aufgaben der Studentenvertretung bisher unterblieben, und ist die Bundesregierung bereit, in nächster Zukunft die notwendigen Regelungen in Anlehnung an § 41 des Hochschulrahmengesetzes und § 131 des Hamburger Hochschulgesetzes zu treffen bzw. möglich zu machen?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 16. Dezember**

In der dritten außerordentlichen Sitzung des studentischen Konvents der Hochschule der Bundeswehr (HSBw) Hamburg am 12. November 1980 hat sich der Konvent durch einstimmigen Beschluß seiner anwesenden Mitglieder aufgelöst. Der aus der Mitte des Konvents gewählte Sprecherrat trat zurück.

In der Sitzung des akademischen Senats der HSBw Hamburg am 13. November 1980 traten die vier Vertreter der studierenden Soldaten im Senat und ihre Stellvertreter zurück. Dagegen sind die Vertreter der studierenden Soldaten in den Fachbereichsräten und die Vertrauensmänner von ihren Ämtern nicht zurückgetreten.

Die Maßnahmen der Konventsmitglieder werden im wesentlichen wie folgt begründet:

- a) Der Konvent arbeite nach wie vor ohne rechtliche Verankerung in den Rahmenbestimmungen.
- b) Der Konvent habe bloße Alibifunktion, weil er nicht der sogenannten „verfaßten Studentenschaft“ angenähert sei.
- c) Der Konvent erhalte nicht die erforderlichen finanziellen und materiellen Mittel, um seine Aufgaben wahrzunehmen.

Hierzu ist zu sagen:

- a) Struktur und Organisation der Hochschulen der Bundeswehr sind anstelle eines Hochschulerrichtungsgesetzes im Erlasswege durch vorläufige Rahmenbestimmungen geregelt. Ursprünglich sah man keine Notwendigkeit, in diese Bestimmungen Vorschriften über die studentischen Konvente aufzunehmen.

Dennoch haben an beiden Hochschulen etwa seit Aufnahme des Studienbetriebs mit Billigung des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) und der HSBw studentische Konvente bestanden und gearbeitet.

An der HSBw Hamburg setzt er sich aus den Studentenvertretern im Senat und in den Fachbereichsräten sowie aus den gemäß § 35 des Soldatengesetzes gewählten Vertrauensmännern zusammen. Der Konvent hat sich am 14. November 1974 eine Satzung gegeben.

In einem Referentenentwurf der endgültigen Rahmenbestimmungen für die HSBw Hamburg, der z. Z. der Behörde für Wissenschaft und Forschung in Hamburg zur Stellungnahme vorliegt, wird der Konvent verankert; seine Aufgaben werden beschrieben; auch ist festgelegt, daß ihm im Rahmen des Haushalts die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Den Vertretern der Studierenden der HSBw Hamburg sind die Bemühungen des BMVg zur Verankerung des Konvents einschließlich seiner Aufgabenfestlegung in den endgültigen Rahmenbestimmungen bekannt. Sie wurden hierüber u. a. in einem Gespräch mit Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 18. Juni 1980 in Bonn unterrichtet. Sie wissen auch, daß die endgültigen Rahmenbestimmungen erst nach Stellungnahme durch den Kultusenator in Hamburg und nach abschließender Behandlung im BMVg im Jahr 1981 erlassen werden können.

- b) Die Forderung der studierenden Soldaten auf Annäherung an die „verfaßte Studentenschaft“ wird wie folgt beurteilt:

Nach § 131 Abs. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes ist die Studentenschaft eine „rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule“, die ihre Angelegenheiten selbständig wahrnimmt. Dies setzt voraus, daß auch die Hochschule eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Bei den Hochschulen der Bundeswehr trifft dies zur Zeit nicht zu. Die Bundesregierung wird prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, die Hochschulen der Bundeswehr als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen des Bundes zu organisieren. Dabei wird auch zu untersuchen sein, ob das Soldatengesetz die herkömmlichen Aufgaben für verfaßte Studentenschaften zuläßt.

Wenn die derzeitige Struktur der Hochschulen der Bundeswehr beibehalten wird, ist das Bundesverteidigungsministerium bereit, die Aufgabenstellung des Konvents so umfassend zu beschreiben, wie es im Rahmen der für die studierenden Soldaten geltenden Gesetze möglich ist.

Bei der Novellierung der Rahmenbestimmungen war zunächst vorgesehen, daß die Aufgabe des Konvents darin besteht, die Interessen der Gesamtheit der studierenden Soldaten an der HSBw im Bereich der „Selbstverwaltungsangelegenheiten“ zu vertreten. Es wurde folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die Aufgabe der gewählten Vertreter der Gruppe der Studierenden ist die Vertretung der fachlichen Belange der Studierenden im Rahmen der Wahrnehmung der akademischen Angelegenheiten durch die HSBw.“

Beiden Konventen ist diese Aufgabenbeschreibung nicht weitgehend genug. Da eine verantwortliche Mitwirkung der Studierenden in den Gremien der HSBw wichtig ist und vom BMVg angestrebt wird, wird z. Z. geprüft, in welchem Umfang die Aufgabenstellung erweitert werden kann. Gedacht wird etwa an folgende Gebiete:

- Vertreten der fachlichen und – sofern zutreffend – der sozialen Belange der Studierenden,
- Mitwirken an fachbereichsübergreifenden Fragen, die sich aus der Mitarbeit der studentischen Vertreter in den Kollegialorganen ergeben,
- Fördern der geistigen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studierenden.

c) Die Behauptung der Konventsmitglieder, sie erhielten für ihre Arbeit nicht die notwendige finanzielle und materielle Unterstützung, trifft nach den Ermittlungen des BMVg nicht zu. Der Kanzler der HSBw hat erklärt, daß dem Konvent (und der Studentenzeitung „Druck“) stets die erbetene Unterstützung gewährt worden ist.

27. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu, nach denen sich die Preisentwicklung beim Mehrfachkampfflugzeug MRCA-TORNADO so gestaltet hat, daß auf das MRCA-TORNADO verzichtet werden muß, und ist eine Produktionseinstellung jetzt oder später erwogen bzw. geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 18. Dezember

Eine Produktionseinstellung für das MRCA/TORNADO ist weder zur Zeit erforderlich noch ist sie für später eingeplant.

Bei der von Ihnen angesprochenen Preisentwicklung muß unterschieden werden zwischen

- den Gesamtkosten für die deutschen Flugzeuge (Flugzeugpreis) zu einem bestimmten Stichtag (Preisstand) und
- den vom Leistungsfortschritt bei der Industrie abhängigen jährlichen Zahlungen (Mittelbedarf).

a) Der Flugzeugpreis ist – bezogen auf den Beginn des Programms im Jahr 1970 – bis 1979 um ca. 136 v. H. gestiegen. Davon sind 18 v. H. auf programmbedingte Steigerungen zurückzuführen, der ganze Rest jedoch auf allgemeine Preissteigerungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Preissteigerungen in der Luft- und Raumfahrtindustrie wegen des großen Anteils an teurem Material und hohen Löhnen sowie des hohen britisch/italienischen Arbeitsanteils über den allgemeinen Preissteigerungen liegen. Von der Preissteigerung und den Auswirkungen des Umsatzsteueränderungsgesetzes 1980 abgesehen, haben sich die Programmkosten gegenüber dem Jahresbericht 1978 nicht erhöht. Es ist daher bei genauerer Betrachtung auch falsch, von einer „Kostenexplosion“ im TORNADO-Programm zu reden.

b) Die aufgetretenen Probleme liegen ausschließlich im Bereich der Mittelbedarfsplanung.

Die Verzögerung des Programms durch Anlaufschwierigkeiten und Streiks vor allem im Bereich der englischen Industrie haben dazu geführt, daß 1978 ein Betrag von 350 Millionen DM nicht für MRCA ausgegeben werden konnte. Diese Mittel wurden zur Beschaffung von Munition usw. umgeschichtet und zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben verwendet. Der Leistungsverzug der Industrie betrug zeitweilig bis zu 14 Monate. Dies führte dazu, daß die Mittelanforderungen der Industrie für die Jahre 1979 bis 1984 nicht übernommen wurden. Man reduzierte vielmehr die Mittelansätze im 12. und 13. Finanzplan.

Da das Fertigungsprogramm sich – wider Erwarten – vor allem im Laufe des Jahres 1980 schnell erholt hat, ist es zu den haushaltsmäßigen Schwierigkeiten gekommen.

28. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dieser Diskussion die Aussagen im sogenannten Biehle-Bericht über die Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr vom 13. September 1979, in dem u. a. auch für das MRCA-TORNADO festgestellt wurde, daß „die vom Parlament gebilligten Rüstungsvorhaben finanziell abgesichert sind“ angesichts eines offenkundigen Fehls von 1,33 Milliarden DM allein für 1980 und 1981, und wie ist es möglich, daß derartige außerplanmäßige Ausgaben von den Haushaltsfachleuten des Bundesverteidigungsministeriums am 13. September 1979 noch nicht erkannt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Dezember**

Der Bericht des Bundesverteidigungsministers über die laufenden Rüstungsbeschaffungen der Bundeswehr vom 13. September 1979 an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hatte den für den Haushalt 1980/13. Finanzplan geltenden Preisstichtag 31. Dezember 1978 zur Grundlage.

Hiernach betrug der Anteil der im Parlament beratenen Rüstungsvorhaben einschließlich MRCA/TORNADO an dem im 13. Finanzplan insgesamt vorgesehenen Ansätzen für militärische Beschaffungen 62 v. H. im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1983.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1981 sind 1050 Millionen DM zugunsten des MRCA-Ansatzes umgeschichtet worden. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 27, Buchstabe b, verwiesen.

29. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Finanzierungslücke für das MRCA-TORNADO im Jahr 1980 in Höhe von 533 Millionen DM über die Aufnahme von Krediten durch die „PANAVIA“ geschlossen werden soll bzw. ist, und ist dieses Vorgehen sowohl haushaltsrechtlich wie auch durch den Bundesrechnungshof nicht zu beanstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Dezember**

Da im Jahr 1980 überplanmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, mußte eine Vereinbarung getroffen werden, nach der bestimmte Zahlungen erst zu Beginn des Jahres 1981 geleistet werden. Die getroffene Vereinbarung berücksichtigt nicht nur die wirtschaftliche Leistungskraft einzelner Firmen, sondern steht sowohl mit haushaltsrechtlichen Bestimmungen als auch mit den Erfordernissen des für öffentliche Aufträge geltenden Preisrechts im Einklang.

30. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Ergebnis des Chefgesprächs vom Juni 1979 zum Verteidigungshaushalt 1980 und zum 13. Finanzplan u. a. war, daß „bei einem erwarteten nominalen Zuwachs von 3,5 v. H. und einer etwa gleich hohen Preissteigerungsrate eine reale Steigerung nicht erreicht wird“, wie kommt die Bundesregierung vor diesem Sachstand zu dem Ergebnis, daß der Verteidigungshaushalt 1980 real um 2,8 v. H. angewachsen ist, und welche Erhöhungen sind nach dem Chefgespräch im Detail zusätzlich durchgeführt – und nicht nur beschlossen – worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Dezember**

Ihre Information, nach der die Verteidigungsausgaben im Jahr 1980 real um 2,8 v. H. angewachsen sind, trifft zu. Sie bezieht sich jedoch nicht nur auf den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14), sondern auf die gesamten deutschen Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien. Bei dieser von der NATO für alle Bündnispartner festgelegten Begriffsbestimmungen sind weitere Ausgaben einzubeziehen; u. a. Ausgaben für NATO-Verteidigungs- und Ausrüstungshilfe, Stationierungsstreitkräfte, Militärruhegehälter, Bundesgrenzschutz, Personalverstärkungsmittel usw.

Nur nach dieser Begriffsbestimmung wird ermittelt, inwieweit die NATO-Zielsetzung eines 3-prozentigen realen Aufwuchses erreicht wird.

Im Zeitpunkt der Chefgespräche und des Regierungsentwurfs zum Haushalt 1980 waren an Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien rund 47,5 Milliarden DM mit einer Steigerungsrate von + 4,5 v. H. gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Durch den Nachtragshaushalt 1980 sind diese Verteidigungsausgaben um rund 900 Millionen DM auf rund 48,5 Milliarden DM angestiegen. Der Nachtragshaushalt 1980 umfaßte insbesondere die Rüstungshilfe für die Türkei, Betriebsstoff und Munition für die Bundeswehr, Verteidigungslasten sowie Personalverstärkungsmittel für Bundeswehr und Bundesgrenzschutz.

Damit steigen die Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien 1980 nominal um + 7 v. H., was bei einer allgemeinen Preissteigerungsrate von rund 4 v. H. einen realen Aufwuchs im Bereich von 3 v. H. sichert.

31. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Treffen Meldungen zu, wonach Dr. Bruno Köppl von der Industrianlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) in München, die zu drei Viertel im Bundesbesitz ist, auf Druck aus dem Bundesverteidigungsministerium wegen seiner Kritik am Rüstungsmanagement im allgemeinen und an dem TORNADO-Projekt im besonderen entlassen worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Dezember**

Meldungen, wonach der ehemalige Mitarbeiter der Industrianlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG), Dr. Bruno Köppl, auf Druck des Bundesverteidigungsministeriums wegen seiner Kritik am Rüstungsmanagement im allgemeinen und an dem TORNADO-Projekt im besonderen entlassen worden sei, treffen nicht zu.

Vielmehr hat die IABG das Arbeitsverhältnis von Herrn Dr. Köppl fristlos gekündigt, weil er in der am 23. September 1980 ausgestrahlten ARD-Fernsehsendung „Report“ nach Meinung der Geschäftsführung eine Verbindung zwischen seiner in der Dissertation zum Ausdruck gebrachten Kritik und seiner Tätigkeit in der IABG hergestellt hat. Herr Dr. Köppl habe es zudem unterlassen, die Zustimmung der IABG-Geschäftsführung zur Nennung der Firma in seinem Fernsehauftritt einzuholen.

In diesem Verhalten sieht die Geschäftsführung eine Verletzung des Arbeitsvertrags zum Schaden der Firma. Der Betriebsrat hat sich dieser Auffassung angeschlossen und der fristlosen Kündigung zugestimmt.

Es ist ausschließlich Sache der IABG, das Verhalten von Herrn Dr. Köppl im Hinblick auf den geschlossenen Arbeitsvertrag zu werten und die ihr notwendig erscheinenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Das Bundesverteidigungsministerium hat auf die Entscheidung der Firma keinen Einfluß genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

32. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Auf der Grundlage welcher Prinzipien sollten nach Meinung der Bundesregierung der deutsch-polnische Jugendaustausch nach welchem Vorbild oder nach welchen Erfahrungen aus- und aufgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 17. Dezember

Jede bilaterale Beziehung auf dem Gebiet des Jugendaustauschs hat einen eigenen Charakter, der von den jeweiligen Interessen und Eigenheiten der beiden beteiligten Staaten geprägt wird. Dennoch können positive Erfahrungen aus anderen Austauschbeziehungen nützlich sein. So sollten nach Meinung der Bundesregierung im Jugendaustausch mit Polen das Prinzip der Gegenseitigkeit verwirklicht, die Pluralität und Autonomie der Träger der Jugendarbeit beachtet, Partnerschaft entwickelt und auch nicht organisierte Jugendliche einbezogen werden. Die unterschiedlichen Strukturen der Gesellschaft und der Jugendarbeit in beiden Staaten lassen eine unkritische Übernahme bekannter Strukturmodelle für Austauschbeziehungen jedoch nicht zu.

Die Bundesregierung strebt im Verhältnis zu Polen ein Jugendaustauschvolumen an, das erkennbar diejenigen mit vergleichbaren anderen Staaten übersteigt. Wie im Verhältnis zu Frankreich und zu Israel sieht die Bundesregierung auch im Verhältnis zu Polen die Notwendigkeit, eine breite Verständigung der Jugend zu fördern und damit einen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten.

33. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in wieviel Fällen die verbotene Anwendung von DES festgestellt worden ist, und warum verbietet die Bundesregierung nicht die Herstellung und den Vertrieb des künstlichen Östrogens DES, wenn dieses Mittel so gefährlich ist, wie es in der Kalbfleischdiskussion der letzten Wochen dargestellt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 17. Dezember

Neben den Ergebnissen über die verbotene Anwendung von Östrogenen bei Kälbern, die ich in meiner Antwort vom 3. Dezember 1980 auf Ihre Frage mitgeteilt habe, sind mir noch folgende Befunde bekannt geworden:

Puten: 60 Proben, davon vier positiv.

Babykost: 645 Proben, davon 24 positiv.

Da es sich um keine lückenlosen statistischen Erhebungen handelt, kann nicht davon ausgegangen werden, daß diese Ergebnisse repräsentativ und vollständig sind.

Aus den Mitteilungen ist nicht immer zu erkennen, welche östrogene Substanz nachgewiesen worden ist; es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß in erster Linie DES festgestellt worden ist.

Das künstliche Östrogen DES wird, soweit hier bekannt ist, in der Bundesrepublik Deutschland bereits jetzt nicht mehr hergestellt, wohl aber im Ausland. Der Vertrieb für eine nach den Vorschriften der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung unzulässigen Anwendung ist verboten.

Die zuständigen Behörden sind darüber hinaus bemüht, ein illegales Verbringen von DES in die Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden.

Mit einer EG-einheitlichen Regelung ist dieses Ziel am ehesten zu erreichen. Dabei wird zur Zeit im Rat der EG im Rahmen der Beratungen über den Vorschlag der Kommission zur Festlegung der Bedingungen für das Verbot und die Verwendung von Stoffen mit hormonaler oder threostatischer Wirkung bei Tieren auch ein Herstellungsverbot für DES in Verbindung mit einer eingehenden Überwachung des Vertriebs aller Östrogene geprüft.

Mit einem Verbot für die Herstellung und den Vertrieb ausschließlich für DES könnte jedoch nicht verhindert werden, daß andere Stoffe aus der Gruppe der Stilbene und Stilbenderivate, deren Anwendung bei Tieren weiter eingeschränkt werden soll, verbotswidrig als Masthilfsmittel angewendet werden.

Bei dieser Sachlage ist eine isolierte nationale Rechtssetzungsmaßnahme zum Verbot der Herstellung und des Vertriebs des künstlichen Östrogens DES nicht zweckmäßig. Der Erlaß einer EG-einheitlichen Regelung muß abgewartet werden.

34. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU) Über welchen vorläufigen Ergebnisstand ist die Bundesregierung betreffend den Stand der Untersuchung über die Probleme der Ausgewogenheit zwischen der Anzahl der Medizinstudenten und der zu ihrer Ausbildung erforderlichen Mittel unterrichtet, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Beratenden Ausschuß für die ärztliche Ausbildung in Auftrag gegeben wurde, nachdem sich der Ausschuß im Oktober dieses Jahrs erneut mit dieser Angelegenheit befaßt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 17. Dezember**

Der Beratende Ausschuß für die ärztliche Ausbildung hat in seiner letzten Sitzung am 7./8. Oktober 1980 Probleme des Gleichgewichts zwischen der Zahl der Medizinstudenten und den für ihre Ausbildung erforderlichen Mitteln auf Grund einer Ausarbeitung der Arbeitsgruppe der Hochschullehrer eingehend erörtert. Er hat noch keine abschließende Stellungnahme erarbeitet, es vielmehr für erforderlich gehalten, die Analyse dieser Fragen zu vertiefen und sich vor allem darum zu bemühen, die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten transparenter und damit vergleichbarer zu gestalten, bevor den Mitgliedstaaten ein Bericht mit Vorschlägen zugeleitet werden kann. Mit diesem Ziel setzt der Ausschuß seine Arbeiten fort, um möglichst in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über die Situation in den Mitgliedstaaten und Empfehlungen verabschieden zu können.

35. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU) Ist in bezug auf den Entwurf der Kommission der EG vom 24. Januar 1980 für einen Vorschlag einer Richtlinie betreffend die Ärzte für Allgemeinmedizin und zur Ergänzung der Richtlinien 75/362/EWG und 75/363/EWG vom 16. Juni 1975 (Dok. III/D/57/80) inzwischen eine einheitliche Entwicklung der Mitgliedstaaten absehbar, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit selbst eingeleitet, oder aber welche Schritte will sie künftig unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 17. Dezember**

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird die Frage wie folgt beantwortet:

Die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu dem Entwurf der Kommission weichen stark voneinander ab. Wie die Erörterungen bei der von

der Kommission durchgeführten Anhörung der Regierungssachverständigen gezeigt haben, kann eine einheitliche Meinungsbildung nicht erwartet werden. Die Kommission hat für die nächsten Monate die Vorlage eines überarbeiteten Entwurfs angekündigt.

Da der Entwurf der Kommission im Zusammenhang mit der Zulassung von Ärzten zur Behandlung sozialversicherter Patienten steht, hat die Bundesregierung die Gelegenheit genutzt, die Wiedereinführung einer bis zu zweijährigen Vorbereitungszeit auf die kassenärztliche Tätigkeit anzusprechen, und hierzu einen Antrag an die Kommission gerichtet.

36. Abgeordneter **Rühe**
(CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, ein deutsch-israelisches Jugendwerk nach dem Muster des deutsch-französischen Jugendwerks zu begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 17. Dezember

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, ein Deutsch-Israelisches Jugendwerk nach dem Muster des Deutsch-Französischen Jugendwerks zu gründen.

Der Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel ist seinem Finanzvolumen nach der umfangreichste nach dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), im Verhältnis zur Einwohnerzahl Israels auch nach der Zahl der Jugendlichen, die am Austausch teilnehmen. Die jugend- und außenpolitische Bedeutung dieses Austauschprogramms ist so groß, daß es keiner Aufwertung durch eine Institutionalisierung nach der Art des DFJW bedarf. Die Entscheidungen über die einzelnen Förderungsanträge werden gegenwärtig im deutsch-israelischen Fachausschuß für den Jugendaustausch, in dem auf beiden Seiten die wesentlichen gesellschaftlichen und Jugendorganisationen vertreten sind, getroffen.

Die unmittelbare Zusammenarbeit mit allen Trägerbereichen der Jugendarbeit beider Seiten wirkt sich auch positiv auf die pädagogische und inhaltliche Weiterentwicklung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs aus, die gerade hier angesichts der schrecklichen Vergangenheit der deutsch-jüdischen Beziehungen und der Nahostproblematik von besonderer Bedeutung ist.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß schon jetzt der deutsch-israelische Jugendaustausch in festen Organisationsstrukturen verläuft:

- auf beiden Seiten gibt es „zentrale Stellen“, die die Anträge entgegennehmen und Entscheidungen der bilateralen Fachausschüsse umsetzen;
- der oben erwähnte bilaterale Fachausschuß entscheidet und hält seine Entscheidungen in einem Protokoll fest;
- die Förderung des Austauschs erfolgt nach „gemeinsamen Bestimmungen“, die vom Fachausschuß in Deutsch und Hebräisch erarbeitet worden sind.

37. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister**
(CDU/CSU) Wer beruft die Mitglieder der für die Erarbeitung eines „Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung“ eingerichteten Fachkommissionen ein, nach welchen Gesichtspunkten wird die Auswahl getroffen, und welches Gewicht haben die dort gefaßten Beschlüsse?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 18. Dezember

Die Mitglieder der Fachbereichskommissionen für das „Gesamtprogramm zur Krebsbekämpfung“ wurden nicht förmlich berufen. Zur konstituierenden ersten Großen Krebskonferenz im September 1979

waren alle Institutionen und Gesellschaften eingeladen, die auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung einen Beitrag leisten. Der Einladung waren die Bundesländer, die Sozialleistungsträger, die Ärzteverbände, die Krankenhausgesellschaft, die wissenschaftlichen Fachgesellschaften u. a. bis hin zu den Selbsthilfegruppen gefolgt. Sie alle hatten nachfolgend Gelegenheit, Vertreter für die einzelnen Fachbereichskommissionen und deren Untergruppen zu benennen. Von diesem Angebot wurde unterschiedlich, in der Regel lebhaft Gebrauch gemacht.

Die Aufgaben der Fachbereichskommissionen sind

- Ausfüllung und Differenzierung des „Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung“, für das seitens des Bundes zunächst bewußt nur ein Rahmenentwurf vorgelegt worden war;
- Koordinierung und Kooperation bei schon laufenden Maßnahmen, Absprache und Zusammenführung neuer Aktivitäten auf den einbezogenen Feldern.

Die Mitglieder der Kommissionen sind nicht nur als Experten zur Beratung der Bundesregierung tätig, sie sollen zugleich die Kompetenz der von ihnen vertretenen Institutionen einbringen mit dem Ziel in den Bereichen Prävention, Epidemiologie, Früherkennung, Behandlung und Nachbehandlung sowie Forschung und Ausbildung gleichlaufende Bemühungen zu bündeln und so zu verknüpfen, daß das vorhandene Wissen mit den schon gegebenen Möglichkeiten verbunden und für alle Betroffenen unmittelbar nutzbar wird.

38. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Welche Maßnahmen scheinen der Bundesregierung geeignet, eine Empfehlung des Bundesgesundheitsamts (Bundesgesundheitsblatt 21, Nr. 25 vom 8. Dezember 1978) durchzusetzen, nach der buntes Kunststoffgranulat zur Herstellung von Dekorgeräten und Spielwaren mit dem gut sichtbaren Hinweis versehen sein sollte „Nicht überhitzen. Dämpfe nicht einatmen“, um Reizungen der Atemwege und der Augen zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 18. Dezember**

Aus polytyrolhaltigem Schmelzgranulat für Dekorgegenstände und Spielwaren (Hobbyartikel) kann bei unsachgemäßem Gebrauch durch Überhitzen nomomeres Styrol abgegeben werden. Nach Angaben des Bundesgesundheitsamts handelt es sich hierbei in der Regel um kleine Mengen, die unterhalb des Grenzwerts für die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) liegen. Eine über eine geringe Reizung der Augen und Atemwege hinausgehende gesundheitliche Gefährdung ist bei dieser Sachlage nicht zu befürchten.

Die Empfehlung des Bundesgesundheitsamts, auf den Packungen und Gebrauchsanweisungen für dieses Schmelzgranulat Sicherheitsanweisungen vorzusehen, stellt deshalb eine Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes dar. Gegenwärtig erscheint es mir ausreichend, für die Hersteller und Importeure die Notwendigkeit einer entsprechenden Kenntlichmachung in einer Kunststoffempfehlung des Bundesgesundheitsamts über Spielwaren auszusprechen. Die mit der Überwachung von Bedarfsgegenständen betrauten Gesundheitsbehörden der Bundesländer achten auf die Einhaltung dieser Empfehlung. Mir ist nicht bekannt, daß hierbei Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Unabhängig davon wird im Rahmen des Programms Bedarfsgegenstände geprüft werden, ob und inwieweit gesundheitlich relevante Regelungen der Kunststoffempfehlungen, die sich in der Praxis nicht durchsetzen lassen, in eine künftige Bedarfsgegenstände-Verordnung übernommen werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

39. Abgeordneter **Spranger**
(CDU/CSU) Welche planungsrechtlichen Gründe in der Teilstrecke Feuchtwangen–Heidenheim führen angeblich zu einer Verzögerung von voraussichtlich zwei Jahren bei der Fertigstellung der A 7 Würzburg–Ulm bis 1985, und warum ist jetzt plötzlich die Finanzierung der A 7 für eine Fertigstellung der Gesamtstrecke bis 1985 ungewiß geworden, nachdem früher die Fertigstellung bis 1983 zugesagt worden war?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember**

Die planungsrechtlichen Gründe, die zu einer Verzögerung des ursprünglichen Fertigstellungstermins 1983 für die A 7, Würzburg–Ulm, führen, sind die noch ausstehenden rechtskräftigen Planungen im Bereich Hausdorf–Heidenheim. Die Bauvorbereitung (u. a. Planung, Planfeststellung) von Bundesfernstraßen ist gemäß Artikel 90 Grundgesetz Sache der Länder im Auftrag des Bundes. Soweit dem Bundesverkehrsministerium bekannt ist, ergibt sich die Verzögerung im Bereich Baden-Württembergs aus den in Art und Ausmaß nicht vorhersehbaren umfangreichen Untersuchungen und Maßnahmen zum Schutz der berührten wichtigen Anlagen der Landeswasserversorgung.

Die Bereitstellung der Mittel bis Ende des Haushaltsjahrs 1980 erfolgte jeweils nach dem – auf Grund der Bauvorbereitung – möglichen Baufortschritt. Es ist davon auszugehen, daß die Bundesfernstraßenmittel ab 1981 gegenüber der bisherigen Finanzplanung zurückgenommen werden. Die endgültige Höhe ist zur Zeit noch offen; sie wird erst durch das Bundeskabinett und den Deutschen Bundestag festgelegt. Dies hat zur Folge, daß Schwierigkeiten bei der weiteren Finanzierung der A 7 nicht ausgeschlossen werden können.

40. Abgeordneter **Schreiber**
(Solingen)
(SPD) Welchen Stellenwert nimmt der öffentliche Personennahverkehr in der Verkehrspolitik der Bundesregierung ein, und wie wird die Bundesregierung den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in der 9. Legislaturperiode fördern?
41. Abgeordneter **Schreiber**
(Solingen)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob mehr Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vom Straßenbau in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs umgeschichtet werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember**

Obwohl der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in erster Linie Sache der Länder und Kommunen ist, mißt die Bundesregierung dem ÖPNV nach wie vor eine große und künftig noch wachsende Bedeutung bei der Bewältigung der Verkehrsprobleme zu.

Entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 soll der ÖPNV insbesondere mit Hilfe des zweckgebundenen Teils der Mineralölsteuer weiter ausgebaut werden. Die bei einem stufenweisen Abbau der Gasölbetriebsbeihilfe eingesparten Mittel sollen deshalb dem ÖPNV-Investitionsbereich wieder zufließen.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, welche Möglichkeiten bestehen, den Ausbau des ÖPNV im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel darüber hinaus noch zu verstärken. Eine solche Möglichkeit könnte u. a. darin liegen, daß die Befugnis der Länder erweitert wird, einen Teil der für den kommunalen Straßenbau bestimmten Mittel für Vorhaben des ÖPNV zu verwenden.

42. Abgeordneter
Marschall
(SPD) In wie vielen Fällen ist die Deutsche Bundesbahn in den letzten fünf Jahren als verantwortliche Redaktion von Sonderbeilagen überregionaler Tageszeitungen tätig geworden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat – abgesehen von der in Rede stehenden Sonderbeilage der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 2. Dezember 1980 – in den letzten fünf Jahren mit überregionalen Zeitungen keine Sonderbeilage zu speziellen Themen der DB gestaltet.

43. Abgeordneter
Marschall
(SPD) Welche Mittel, insbesondere auch welche Honorare, hat die Deutsche Bundesbahn für die Sonderbeilage der Süddeutschen Zeitung vom 2. Dezember 1980 aufgewendet, in der durch Namensartikel und Anzeigen direkt und mittelbar für das Projekt eines Rangierbahnhofs München-Nord geworben wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember

Die Beilage der Deutschen Bundesbahn (DB) ist ausschließlich durch Anzeigen finanziert worden. Die DB hat durch zwei Eigenanzeigen (Wert: 10 500 DM) dazu beigetragen. Honorare wurden nicht gezahlt.

44. Abgeordneter
Marschall
(SPD) Welche Inserenten der Sonderbeilage sind Auftragnehmer der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember

Alle Inserenten – außer der Deutschen Bundesbahn (DB) selbst – sind Auftragnehmer der DB, Frachtkunden oder an DB-Aufgaben interessierte Firmen.

45. Abgeordneter
Marschall
(SPD) Weshalb hat die Deutsche Bundesbahn als die für die Sonderbeilage verantwortliche Redaktion im Interesse einer objektiven Darstellung der für und gegen den Standort München-Nord sprechenden Argumente beispielsweise nicht auch die für das Projekt negativen Gutachten und Äußerungen des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz vom 30. November 1979 und des Bundes Naturschutz in Bayern vom 23. September 1980 sowie das in diesem Jahr aktualisierte stadtplanerische Gutachten von Professor Dr. Gerd Albers aus dem Jahre 1976 mitgeteilt?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember

Um den Rangierbahnhof München-Nord wird eine lebhafte öffentliche Auseinandersetzung geführt. Es ist Sinn und Zweck der Sonderbeilage, in dieser Auseinandersetzung die für die Deutsche Bundesbahn (DB) wichtigen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Selbstverständlich wird es Aufgabe der Planfeststellung sein, auch die gegen das Projekt erhobenen Einwände abzuwägen.

46. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Welches Ergebnis hat bei der Deutschen Bundesbahn die Untersuchung gebracht, zentrale Dienststellen im Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg zu konzentrieren?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember

Zu den zentralen Dienststellen des Außendienstes zählen neben den Fernmelde- und Signalmeistereien auch die Brücken- und Gleisbauhöfe (Gleislager). Wie auch in der Antwort auf Ihre im März 1979 im Bundestag gestellte Frage zur Signalmeisterei Regensburg ausgeführt, sollen nach den Organisationsgrundsätzen der Deutschen Bundesbahn (DB) und im Interesse einer verantwortlichen Wirtschaftsführung im Sinne des § 28 des Bundesbahngesetzes in jedem Direktionsbezirk nur je eine dieser zentralen Dienststellen vorgehalten werden. Die Bemühungen, die zum Zeitpunkt der Auflösung der Bundesbahndirektion Regensburg in der neuen Bundesbahndirektion Nürnberg am 1. Juni 1976 vorhandenen insgesamt acht zentralen Dienststellen zu konzentrieren, haben folgendes Ergebnis:

- Die Brückenmeisterei Regensburg wurde zum 1. Januar 1980 in einen Brückenbauhof umgewandelt; ihr wurde die mit Ablauf des 30. Juni 1980 als selbständige Hauptdienststelle aufgelöste Brückenmeisterei Nürnberg als Außenstelle angegliedert.
- Für das Gleislager Regensburg gilt die 1977 vom Vorstand der DB gegebene Zusage, daß diese Dienststelle bis zum Auslaufen des Schnellumbauzugs UP 3 als selbständige Hauptdienststelle beibehalten wird (voraussichtlich 1983/1984).
- Die Untersuchungen zur Konzentration der insgesamt vier nachrichtentechnischen Dienststellen sind noch nicht abgeschlossen.

47. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Werden die zentralen Dienststellen der Deutschen Bundesbahn (Fernmeldemeisterei und Signalmeisterei mit Werkstätten) im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der wirtschaftlich schwächeren ostbayerischen Region in Regensburg nun verbleiben, oder muß weiter mit deren Auflösung gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember

Die Zentralstelle für Betriebswirtschaft und Datenverarbeitung der Deutschen Bundesbahn (DB) in Frankfurt (Main) hat den Auftrag, zu verschiedenen Alternativvorschlägen für eine Konzentration der Signal- und Fernmeldemeistereien im Bundesbahndirektions-Bezirk Nürnberg von vier auf zwei Dienststellen eine Wirtschaftlichkeits- und Investitionsrechnung durchzuführen, um eine betriebswirtschaftlich abgesicherte Grundlage für die vom Vorstand der DB zu treffende Entscheidung zu erhalten. Wegen der Komplexität des Problems kann nicht mit einem kurzfristigen Untersuchungsergebnis gerechnet werden.

48. Abgeordneter **Dr. Hennig**
(CDU/CSU) Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß einerseits das Bundesverkehrsministerium bislang die Auskunft gibt, die neuen Zusatzbremsleuchten – vom „Spiegel“ kürzlich als „leuchtender Schwachsinn“ abqualifiziert – könnten noch nicht abschließend beurteilt werden, weil noch zu wenig Erfahrungen vorlägen, die Bundesregierung sie jedoch andererseits bereits in einen Teil ihres eigenen Fahrzeugparks hat einbauen lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung hält die zusätzlichen Bremsleuchten für eine nützliche Einrichtung, da sie dazu beitragen, die Anzahl der Auffahrunfälle bei Kolonnenfahrten zu vermindern. Das schließt jedoch nicht aus, daß diese Leuchten und ihre Halterungen auf Grund von Erfahrungen, die bei der Anwendung gesammelt werden, gegebenenfalls zu verbessern sind. Ein erster Schritt auf diesem Wege stellt die Veröffentlichung vom 5. November 1980 im Verkehrsblatt (Seite 788) dar. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Widerspruch darin, daß auch einige Fahrzeuge der Bundesregierung mit zusätzlichen Bremsleuchten ausgerüstet worden sind.

49. Abgeordneter **Dr. Stark (Nürtingen)** (CDU/CSU) Wann gedenkt der Bundesverkehrsminister über den Vergabevorschlag des Landes Baden-Württemberg zum Bau der Umgehungsstraße im Verlauf der B 313 in der Gemeinde Köngen zu entscheiden?
50. Abgeordneter **Dr. Stark (Nürtingen)** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen wurde bis heute über den Vergabevorschlag der Landesregierung Baden-Württemberg, der der Bundesregierung seit Monaten vorliegt, nicht entschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember**

Der Bundesverkehrsminister hat bereits am 10. Oktober 1980 die Vergabeentscheidung zum Bau der Umgehungsstraße Köngen im Zuge der B 313 getroffen und dies dem Land Baden-Württemberg mitgeteilt. Wegen einiger beim Land aufgekommener Fragen sind die Vergabeakten nochmals vorgelegt worden; der Bundesverkehrsminister hat darauf am 26. November 1980 seine ursprüngliche Entscheidung bestätigt. Nach Mitteilung des Landes ist die Vergabe dementsprechend am 5. Dezember 1980 erfolgt.

51. Abgeordneter **Merker** (FDP) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) die Absicht hat, das Angebot auf den DB-Strecken Bielefeld – Osnabrück, Bielefeld – Paderborn, Bielefeld – Lage, Herford – Altenbeken und Rheda – Münster einzuschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. Dezember**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, auf den von Ihnen angesprochenen Strecken Anpassungen an die Verkehrsnachfrage durchzuführen. Es handelt sich dabei um den Ausfall von wenigen schwach besetzten Zügen.

Die DB ist zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

52. Abgeordneter **Merker** (FDP) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß im Zeichen der Energieverknappung eine weitere Schwächung des öffentlichen Personenverkehrs nicht hingenommen werden kann, im Gegenteil alles getan werden müßte, um – z. B. durch die Einführung eines Taktsystems – zu einer größeren Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. Dezember**

Die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Verkehrsangebots wird von der Bundesregierung anerkannt. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welches Verkehrsmittel diese Aufgabe am besten wahrnehmen kann. Gerade bei schwacher Verkehrsnachfrage ist, auch hinsichtlich der Energiesituation, der Straßenbus gegenüber der Schiene im Vorteil.

Im übrigen können Taktverkehre nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn ein ausreichend großes und über den Tag verteiltes Verkehrsaufkommen gegeben ist.

53. Abgeordneter
Merker
(FDP) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die geplante Erhöhung der Mineralölsteuer in erster Linie zu einer Schwächung des ländlich strukturierten Raums führt, und ist sie mit mir einer Meinung, daß daher alle Anstrengungen unternommen werden müssen, den öffentlichen Verkehr zu verbessern?
54. Abgeordneter
Merker
(FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine derartige Schwächung einer ländlich strukturierten Region zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. Dezember**

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Meinung, daß der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) auch in ländlichen Gebieten eine wichtige Aufgabe für die Allgemeinheit zu erfüllen hat. Zwar ist der ÖPNV in erster Linie Angelegenheit der Länder, Kreise und Gemeinden; aber auch der Bund fördert den Ausbau des ÖPNV.

Zur Verbesserung des ÖPNV, vor allem in ländlichen Räumen, strebt die Bundesregierung eine möglichst enge Zusammenarbeit der ÖPNV-Unternehmen an, und zwar einschließlich des DB-Busdienstes und des Postreisedienstes.

Außerdem unterstützt sie Modelluntersuchungen, mit denen Erkenntnisse darüber gewonnen werden sollen, wie die Gesamtorganisation des ÖPNV besser auf die Bedürfnisse ländlicher Gebiete abgestellt werden kann.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern aus der Mineralölsteuer Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel werden je zur Hälfte für den ÖPNV-Ausbau und den kommunalen Straßenbau verwandt. Diese Aufteilung ist für den ländlichen Raum besonders bedeutsam, weil hier der Bus das Rückgrat des ÖPNV bildet und deshalb der Ausbau der Kommunalstraßen auch einen erheblichen Nutzen für den ÖPNV bringt.

Die Bundesregierung wird diese Förderung des ÖPNV, die – wie oben dargestellt – die Besonderheiten der ländlichen Gebiete berücksichtigt, fortsetzen und damit im Rahmen der Verkehrspolitik einer Schwächung des ländlich strukturierten Raums entgegenwirken.

55. Abgeordneter
Jung
(FDP) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit bis zur Fertigstellung der Route Industrielle Nr. 2 im Elsaß bis Lauterburg im nächsten Jahr die notwendige Verkehrsanbindung ab der deutsch-französischen Grenze durch ein Teilstück der B 9 zumindest bis zur Landesstraße 554 hergestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. Dezember**

Der Planfeststellungsbeschluß für das Teilstück der B 9 von der deutsch-französischen Grenze bei Neulauterburg bis zum Anschluß an die Landesstraße 554 wird noch in diesem Jahr erlassen. Es wird versucht, den Bau dieses Abschnitts bis Ende 1981 fertigzustellen, sofern die baurechtlichen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen.

56. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Unterlagen bzw. Untersuchungen vorliegen, die anstelle der im Bundesfernstraßenplan vorgesehenen Umgehung Meersburg (B 31) einen ca. zwei Kilometer langen Tunnel vorsehen, und wenn ja, weshalb wurde dies bei einer Fortschreibung des Bundesfernstraßenplans nicht diskutiert?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember**

Der Bundesregierung liegen bisher noch keine Unterlagen für eine Alternativplanung der Ortsumgehung von Meersburg vor, wonach die Bundesstraße 31 hier in einem rund zwei Kilometer langen Tunnel geführt werden soll. Im übrigen gibt der Bedarfsplan nur Auskunft über den Verkehrsbedarf, nicht jedoch über die Art der Bauausführung.

57. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Aussagen bestätigen, daß der Bundesverkehrsminister oder ein hoher verantwortlicher Beamter eine Zusage gegeben hätten, den im Verkehrsausschuß noch nicht diskutierten Tunnel sofort mit 50 bis 60 Millionen DM zu finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Dezember**

Das Bundesverkehrsministerium ist von mehreren Seiten auf die Möglichkeit angesprochen worden, anstelle der geplanten Ortsumgehung von Meersburg eine alternative Lösung mit einem Tunnel zur Ausführung zu bringen. Hierzu hat sich der Gebietsreferent dieses Hauses für Baden-Württemberg dahin gehend geäußert, daß ein solcher Vorschlag zunächst von der dafür zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg geprüft werden muß. Sofern sich jedoch bei dieser Prüfung herausstellen sollte, daß eine Tunnellösung der bisherigen Planung technisch und verkehrlich überlegen ist und daß sie auch aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht Vorteile bietet, wird das Bundesverkehrsministerium eine solche Änderung der Konzeption sicherlich gutheißen.

Da die Ortsumgehung von Meersburg im Bedarfsplan in Stufe I enthalten ist, liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, um die Maßnahme nach Durchführung der Planung und Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses auch realisieren zu können. Dies schließt zu gegebener Zeit auch die Finanzierung durch den Bund ein. Bei dem jetzigen Stand der Dinge ist es allerdings noch nicht möglich, Aussagen über den voraussichtlichen Ablauf zu machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für das Post- und Fernmeldewesen**

58. Abgeordneter
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
(CDU/CSU)
- Treffen Pressenachrichten zu, daß in einigen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland, darunter im Raum Neuß/Düsseldorf, für eine große Zahl von Fernsprechteilnehmern alle Inlandsferngespräche

und Auslandsgespräche von der Deutschen Bundespost für einen Zeitraum von mehreren Monaten gespeichert wurden, und wenn ja, welchem Zweck dienen solche Aufzeichnungen, und wie lange werden sie bereits vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 19. Dezember**

Es ist zutreffend, daß im Raum Neuss/Düsseldorf bei rund 10000 von mehr als 360000 Fernsprechan Schlüssen während eines inzwischen abgeschlossenen Betriebsversuchs Einzelgesprächsdaten gespeichert wurden. Erfäßt wurden alle Auslandsgesprächsverbindungen und Inlandsgesprächsverbindungen mit jeweils mehr als 15 Gebühreneinheiten. Gesprächsinhalte wurden nicht erfäßt.

59. Abgeordneter Welche Rechtsgrundlage besteht für solche Auf-
Dr. Freiherr Spies zeichnungen, und wird die Aufzeichnung für zu-
von Büllesheim lässig gehalten?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 19. Dezember**

Erhebt ein Kunde gemäß § 13 Abs. 6 der Fernmeldeordnung fristgerecht Einwendungen gegen die ihm in Rechnung gestellten Gesprächsgebühren, ist die Deutsche Bundespost für die richtige Inrechnungstellung dieser Gebühren beweispflichtig. Aus diesem Grund wurde der Betriebsversuch durchgeführt. Dabei war die Erfassung und Speicherung der Daten notwendig, um bei Beanstandungen beweisen zu können, daß die in Rechnung gestellten Gespräche auch tatsächlich von dem Anschluß des Beschwerdeführers aus geführt worden waren. Die Erfassung und Speicherung der gebührenrelevanten Daten war zulässig, weil ihre Kenntnis zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Fernmeldeämter liegenden Aufgaben erforderlich war (§ 9 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit § 13 der Fernmeldeordnung). Im übrigen unterliegen die erfäßten und gespeicherten Einzelgesprächsdaten dem mit Grundrechtsgarantie ausgestatteten Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 des Grundgesetzes, § 10 des Fernmeldegesetzes und § 355 StGB), dessen Wahrung die Post zu allen Zeiten – auch gegenüber anderen staatlichen Stellen – als ihre oberste Pflicht angesehen hat. Sie werden dementsprechend geschützt. Ein Mißbrauch der Daten ist ausgeschlossen.

60. Abgeordneter Hat die Deutsche Bundespost die Absicht, auch
Dr. Freiherr Spies künftig ähnliche Aufzeichnungen vorzunehmen, und
von Büllesheim wann werden vorhandene Aufzeichnungen gelöscht?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 19. Dezember**

Da die Beweislast für die Richtigkeit der in Rechnung gestellten Gebühren bei der Deutschen Bundespost liegt, wird sie auch künftig bestimmte Aufzeichnungen anstreben. Dabei wird die Deutsche Bundespost prüfen, welche Daten zum Einzelgesprächsnachweis unbedingt notwendig sind, um der Beweislast zu genügen. Die Forderungen des Datenschutzes werden selbstverständlich beachtet. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß beim handvermittelten Fernsprechkreis bei allen Gesprächen schon immer Einzelnachweise geführt und der Fernmelderechnung beigelegt werden. Mit Beginn des Selbstwählferrndienstes im Jahr 1957 mußte hiervon, wegen der großen technischen Probleme und den sehr hohen Investitionskosten, notgedrungen Abstand genommen werden. Mit der Einführung der ersten

elektronischen Wählsysteme hat sich die Situation geändert. Die Deutsche Bundespost prüft deshalb die Möglichkeit im Interesse des Teilnehmers (Gebührensschuldners) detaillierte Nachweise für die Richtigkeit der Fernmelderechnung zu schaffen.

Die Daten werden getilgt bzw. die Listen mit erfaßten Daten werden vernichtet, wenn die Frist für Einwendungen gegen Gebühren aus Fernmelderechnungen abgelaufen oder der Erstattungsanspruch des Teilnehmers erloschen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

61. Abgeordneter **Jäger**
(**Wangen**)
(CDU/CSU)
- Trifft nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Pressemeldung zu, wonach DDR-Behörden dem Arbeiter Peter Kublinski aus Sondershausen in Thüringen die Reise nach Berlin (West) an das Sterbebett seiner krebserkrankten Mutter mit der Begründung verweigert haben, die Bundesrepublik Deutschland erkenne die Staatsbürgerschaft der DDR nicht an, und wie beurteilt die Bundesregierung bejahendenfalls diesen Vorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 16. Dezember

Dem in Thüringen lebenden Herrn Peter Kublinski und seiner in Berlin (Ost) lebenden Schwester ist eine Reise nach Berlin (West) zur lebensgefährlich erkrankten Mutter von den DDR-Behörden verweigert worden, wie der in Berlin (West) lebende Vater dem Senat mitgeteilt hat. Aus der Mitteilung des Vaters ergibt sich weiter, daß die Ablehnung des Reiseantrags der Tochter ohne Begründung erfolgte, während dem Sohn die in der Presse erwähnte Begründung gegeben wurde.

Nachdem in der Zwischenzeit zusätzliche Informationen bei dem Vater eingelesen wurden, wird die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland die Ablehnung der Reiseanträge gegenüber der Regierung der DDR ansprechen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß Interventionen der Bundesregierung gegenüber der DDR-Regierung in derartigen Fällen außerordentlich schwierig sind, weil die DDR-Regierung argumentiert, bei der besuchsweisen Ausreise eines DDR-Bewohners handele es sich um eine innere Angelegenheit der DDR, in die die Bundesregierung sich nicht einmischen dürfe.

Die Bundesregierung bedauert, daß den in der DDR wohnhaften Geschwistern Kublinski die besuchsweise Reise zu ihrer lebensgefährlich erkrankten Mutter nach Berlin (West) verweigert worden ist; insbesondere bedauert die Bundesregierung die Begründung, die Herrn Peter Kublinski für die Ablehnung seines Antrags gegeben worden ist.

Dieser Fall veranlaßt mich, noch einmal auf folgendes grundsätzlich hinzuweisen:

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrags hat die Regierung der DDR am 17. Oktober 1972 eine Anordnung erlassen, nach der erstmalig auch jüngere, d. h. noch nicht im Rentenalter stehende Bewohner der DDR die Möglichkeit erhielten, anlässlich dringender Familienangelegenheiten ihre Angehörigen im Bundesgebiet zu besuchen. Der Wortlaut dieser Anordnung sieht vor, daß derartige Reisen genehmigt werden können, d. h. ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht. Auch ist diese Anordnung der DDR-Regierung kein Bestandteil eines mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Vertrags, so daß die Bundesregierung keine Möglichkeit hat, im Falle einer verweigerten Reise genehmigung wegen einer Vertragsverletzung zu intervenieren.

So bedauerlich auch die Fälle sein mögen, bei denen Reiseanträge ablehnend beschieden wurden, so darf doch die erfreuliche Tatsache nicht übersehen werden, daß jährlich über 40 000 Reisen anlässlich dringender Familienangelegenheiten in das Bundesgebiet stattfinden. Die Reisen nach Berlin (West) sind hierin nicht erfaßt, da sie vom Berliner Senat nicht besonders ermittelt werden. Vom Januar bis einschließlich November 1980 haben 37 931 derartige Reisen in das Bundesgebiet — ohne Berlin (West) — stattgefunden; für diesen Zeitraum sind der Bundesregierung 210 Fälle bekanntgeworden, bei denen Anträge auf Reisen in das Bundesgebiet und nach Berlin (West) anlässlich dringender Familienangelegenheiten abgelehnt wurden.

62. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen ein Referat zur Betreuung ehemaliger DDR-Häftlinge in seinem Ministerium einrichten will, während der Bundesinnenminister die Häftlingsbetreuung als zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörig behandelt, und welches Ressort soll nach Auffassung der Bundesregierung für die Betreuung entlassenen DDR-Häftlingen zuständig sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. Dezember

Es ist richtig, daß im Zuge einer Organisationsumgliederung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen ein Referat „Betreuung“ eingerichtet werden soll. Dem Referat werden im Rahmen der Ressortzuständigkeit Aufgaben zugeordnet, die sich als unmittelbare Folge aus den besonderen Bemühungen um menschliche Erleichterungen ergeben. Ferner werden dem Referat die Förderungsmaßnahmen zur Betreuung von in DDR-Haftanstalten einsitzenden Bundesbürgern (Hilfe in besonderen Notfällen) übertragen. Die Mittel hierfür sind im Einzelplan meines Hauses etatisiert.

Die Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums wird durch die Änderung der Geschäftsverteilung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen nicht berührt. Für die Betreuung der entlassenen DDR-Häftlinge ist nach wie vor der Bundesinnenminister zuständig.

63. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen fehlt bisher im Vorwort des Einzelplans 27 des Bundeshaushaltsplans bei der Umschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen der Auftrag der Präambel des Grundgesetzes, die nationale und staatliche Einheit des Deutschen Volkes zu wahren und in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, und ist die Bundesregierung bereit, in zukünftigen Haushaltsplänen auf eine umfassende Umschreibung der Tätigkeit dieses Bundesministeriums im Sinne der Präambel des Grundgesetzes und des Grundvertragsurteils des Bundesverfassungsgerichts zu achten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. Dezember

Im Vorwort zum Einzelplan 27 — Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen — heißt es: „Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat die Aufgabe, der Einheit der Nation zu dienen, den Zusammenhalt des deutschen Volkes zu stärken, die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zu fördern und die deutschlandpolitische Verantwortung der Bundesregierung wahrzunehmen.“ Ich kann insoweit Ihrer Auffassung nicht zustimmen, daß diese Aufgabenbeschreibung keine „umfassende Umschreibung der Tätigkeit dieses Bundesministeriums im Sinne der Präambel des Grundgesetzes und des Grundvertragsurteils des Bundesverfassungsgerichts“ sei.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

64. Abgeordneter Zu welchem Zeitpunkt wird nach Auffassung der
Schäfer Bundesregierung das als Müllwiederaufbereitungs-
(Mainz) anlage in Reutlingen vorgesehene Bundesmodell-
(FDP) vorhaben den Betrieb aufnehmen können?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 18. Dezember**

Vor einer Entscheidung über den Baubeginn der geplanten Entsorgungsanlage in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen, die derzeit nicht gegeben sind. Bei der Förderungsvereinbarung aus dem Jahr 1977 zur Errichtung einer Demonstrations- und Versuchsanlage zur Verwertung von Haus- und Gewerbemüll ging die Bundesregierung davon aus, daß der Versuchsbetrieb bereits im Jahr 1979 aufgenommen würde. Die zwischenzeitlichen Verzögerungen im Projektablauf, die nicht durch den Bund zu vertreten sind, haben dazu geführt, daß

- ein geeigneter plangenehmiger Standort bis heute nicht zur Verfügung steht,
- gegen den benannten Standort „Dußlingen“ eine große Zahl von Einsprüchen eingelegt wurde,
- darüber, wer die Mehrkosten trägt, die im wesentlichen durch Projektverzögerungen zu begründen sind, bisher zwischen dem Zweckverband und dem Bund kein Einvernehmen erzielt wurde,
- die Kreise Reutlingen und Tübingen dem aktualisierten Finanzierungsvorschlag des Bundes vom August 1980 bisher nicht zugestimmt haben und die Gesamtfinanzierung des Projekts nicht gesichert ist,
- der Innovationswert des Projekts auf Grund der inzwischen eingeleiteten konkurrierenden Entwicklungen im In- und Ausland abgenommen hat und deshalb der Modellcharakter des Projekts, der Voraussetzung für eine Forschungsförderung des Bundes ist, auf Grund der eingetretenen Zeitverzögerungen zweifelhaft geworden ist.

Die Bundesregierung wird die hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen baldmöglichst erneut mit den Vertragspartnern erörtern.

Dabei wird geprüft, inwieweit unter den oben genannten geänderten Rahmenbedingungen sowie der gegenwärtigen Haushaltslage die Durchführung des Projekts zwischen den Vertragspartnern noch möglich ist.

65. Abgeordneter Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesre-
Schäfer gierung zur Entwicklung modernster Müllwiederauf-
(Mainz) bereitungsanlagen in der Bundesrepublik Deutsch-
(FDP) land, die – wie sich am Beispiel der Niederlande
 zeigt – einen wesentlichen Fortschritt des Recyc-
 lingsystems garantiert?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 18. Dezember**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Forschung und Entwicklung zur Abfallbeseitigung vom 22. September 1980 (Drucksache 8/4488) darauf hingewiesen, daß sie der Nutzung des in Abfällen enthaltenen Energie- und Rohstoffpotentials erhebliche Bedeutung zumißt. Diese Ziele sind gleichrangig mit der Notwendigkeit, Deponievolumen einzusparen. Dementsprechend fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie eine Reihe von unterschiedlichen verfahrenstechnischen Lösungsansätzen, die u. a. die Verbesserung der Müllverbrennung, neue thermische Abfallbehandlungsverfahren wie

die Pyrolyse, die Gewinnung speicherfähiger Brennstoffe aus Müll (BRAM), die Energiegewinnung und Rohstoffnutzung durch biologische und verfahrenstechnische Behandlungsverfahren oder die Gewinnung und Verwertung von Sekundärrohstoffen (Recycling) zum Ziel haben. Detaillierte Angaben hierzu sind in der Antwort auf die oben genannte erwähnte Kleine Anfrage enthalten. Gerade im Hinblick auf die Situation des Bundesmodells gewinnt die Durchführung und Inangriffnahme konkurrierender Vorhaben, die wichtige Teilaspekte in kleinerem Umfang und kürzeren Zeiträumen realisieren, zunehmend an Bedeutung.

Die erwähnten Entwicklungen in den Niederlanden (TNO) sind der Bundesregierung bekannt. Sie verfolgen ähnliche Zielrichtungen und Technologien wie sie in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen und außereuropäischen Ländern erprobt werden, wenn auch im Einzelfall andere verfahrenstechnische Konzepte installiert wurden.

66. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Zeitungsmeldungen zutreffen, wonach „Maschinen schon heute im Prinzip physikalisch und chemisch bekannt“ sind, die langlebige radioaktive Stoffe vernichten können?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 17. Dezember

Langlebige radioaktive Stoffe können prinzipiell durch Kernreaktionen in kurzlebige radioaktive Stoffe umgewandelt werden. Die „Maschinen“, mit denen dies grundsätzlich möglich ist, sind Kernreaktoren, vor allem Schnelle Brutreaktoren. Dazu müssen aber die langlebigen radioaktiven Stoffe aus den bei der Wiederaufbereitung anfallenden hochaktiven Abfalllösungen abgetrennt werden. Die hierbei anzuwendenden verfahrenstechnischen Schritte sind denen der chemischen Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente ähnlich. Die abgetrennten langlebigen radioaktiven Stoffe werden zusammen mit frischem Brennstoff zu neuen Brennelementen verarbeitet.

67. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Hat die Bundesregierung die Absicht, sich mit der Förderung der Entwicklung einer derartigen Technologie zu befassen?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 17. Dezember

Auf Grund einer Empfehlung der Kernenergieagentur der OECD von 1976 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der EG in Ispra in Zusammenarbeit mit unter anderem der Kernforschungsanlage Jülich und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe in einem mehrjährigen Forschungsprogramm die Aktinidentransmutation (dies ist der wissenschaftliche Ausdruck für das „Verbrennen“ langlebiger Radioisotope in einem Reaktor) untersucht.

Vom 21. bis 24. April 1980 fand eine umfassende Präsentation und Diskussion der Ergebnisse dieser Arbeiten in Ispra statt.

Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefaßt werden:

- Die physikalischen und chemischen Grundlagen der Aktinidentransmutation sind bekannt. Vor einer technischen Anwendung sind jedoch noch F+E-Arbeiten über mehrere Jahrzehnte erforderlich.

- Wegen der starken Neutronenstrahlung der langlebigen Radioisotope müssen auch frische Brennelemente fernbedient hergestellt und abgeschirmt transportiert und gehandhabt werden. Höhere Strahlenbelastungen für die Beschäftigten sind trotz dieser Schutzmaßnahmen unvermeidbar, wenn man die Herstellung von Uran- und Plutoniumbrennelementen zum Vergleich heranzieht, die ohne Fernbedienung erfolgen kann.
- Beim Betrieb der Reaktoren ergeben sich zusätzliche Material- und Sicherheitsprobleme auf Grund der Wechselwirkung zwischen Aktiniden und dem Hüllrohrwerkstoff sowie wegen der hohen Nachwärme.
- Eine Verminderung des Restrisikos im Bereich der Entsorgung kann wirkungsvoller durch eine weitere Verringerung der Plutoniumverluste und durch Weiterentwicklung der Konditionierung der Abfälle erfolgen.

Aus diesen Gründen hat die Entwicklung von Technologien zur Aktinidentransmutation international nur geringe Priorität. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Entwicklung dieser Technologien gezielt zu fördern.

68. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Vorbereitungen und Aktivitäten hat die Bundesregierung zur UN-Conference on New and Renewable Sources of Energy getroffen?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 18. Dezember

Die VN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen soll vom 10. bis 21. August 1981 in Nairobi stattfinden. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Vorbereitungen. Sie hat an den bisherigen Sitzungen des Vorbereitungsausschusses teilgenommen und ist auch bei vorbereitenden Untersuchungen über den technischen Stand einzelner neuer und erneuerbarer Energiequellen vertreten. In den nächsten Monaten werden zur weiteren Vorbereitung sogenannte „ad-hoc-Gruppen“ zusammentreten. Diese sollen die Bereiche Finanzierung, Information, Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Ausbildung und Erziehung, Einsatz in ländlichen Regionen sowie Anwendung im industriellen Bereich behandeln. Hierfür hat die Bundesregierung Experten benannt.

Die Bundesregierung ist ferner bereit, falls es sich als notwendig erweist, Personalhilfe zur Verstärkung des Konferenzsekretariats in New York zu entsenden.

Ähnlich wie bei der Vorbereitung zur Weltwissenschaftskonferenz im vergangenen Jahr sind die Konferenzstaaten aufgefordert worden, nationale Papiere zu erstellen. In diesen soll der technische Stand der neuen und erneuerbaren Energiequellen in den betreffenden Ländern, die anzutreffenden Probleme und Zwänge bei Anwendung und Nutzung wie auch die Perspektiven für den weiteren Ausbau dieser Energiequellen dargestellt werden. Ein solches Papier wird zur Zeit von den zuständigen Ressorts unter Beteiligung von Wissenschaftlern erarbeitet.

Die Bundesregierung prüft, wie sich die Bundesrepublik Deutschland an der geplanten konferenzbegleitenden Ausstellung in Nairobi beteiligen kann.

Die VN-Konferenz wird von der Bundesregierung als Beitrag zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Nutzung dieser Energiequellen vor allen im Hinblick auf die besonderen Energiebedürfnisse der Entwicklungsländer angesehen.

Auf die steigende Bedeutung dieser Energiequellen gerade für die Länder der Dritten Welt wurde auch in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

69. Abgeordneter **Kroll-Schlüter**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Land der Erde im Kampf gegen Hunger, Not und Elend das Wachstum der Bevölkerung erfolgreich gebremst worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 18. Dezember**

Im indischen Bundesstaat Kerala ist die Geburtenrate im Vergleich zu anderen Bundesstaaten Indiens besonders niedrig, obwohl es sich – gemessen am Pro-Kopf-Einkommen – um einen der ärmeren Bundesstaaten handelt.

Die Weltbank führt dies darauf zurück, daß im Vergleich zu anderen Bundesstaaten Indiens

- die Einkommensverteilung gleichmäßiger ist,
- die Alphabetisierungsrate – insbesondere von Frauen – die höchste ist,
- die Säuglingssterblichkeit die niedrigste ist.

Die Bundesregierung teilt die Bewertung der Weltbank.

Das Beispiel Kerala verdeutlicht, daß selbst bei bescheidenem wirtschaftlichen Wachstum eine Verminderung des Bevölkerungswachstums eintreten kann. Eine solche Entwicklung muß allerdings mit einer breiten Verteilung wesentlicher Elemente des sozialen Fortschritts in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Bildung verbunden sein, das heißt mit Erfolgen im Kampf gegen Hunger, Not und Elend.

Bonn, den 19. Dezember 1980

